



Schulvertrag

zwischen

dem Förderverein „Freie Montessori-Schule“ Aschersleben e.V.
Bestehornstraße 4, 06449 Aschersleben
für die „Freie Montessori-Grundschule Aschersleben“

und

.....
(Schüler (Name, Vorname), vertr. durch die Sorgeberechtigten

.....
(Geburtsdatum u. – ort)

.....
(wohnhaft in PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

1. Die „Freie Montessori Grundschule Aschersleben“ ist eine genehmigte Ersatzschule, die als offene Ganztagschule konzipiert ist. Der Träger ist der Förderverein „Freie Montessori-Schule“ Aschersleben e.V..
2. Der Schulbetrieb wird an den Grundzügen der Montessori-Pädagogik ausgerichtet. Die Unterrichtsinhalte entsprechen dem Lehrplankonzept des Landes Sachsen-Anhalt.
3. An der „Freien Montessori-Grundschule“ Aschersleben wird Schulgeld gezahlt. Die Höhe des Schulgeldes ist in der Schulgeldregelung des Fördervereins „Freie Montessori-Schule Aschersleben e.V. (Anlage zum Schulvertrag) geregelt.
Der Hort ist Bestandteil des Ganztagsangebotes. Das Hortgeld wird von der Stadt Aschersleben per Kostenbeitragsbescheid erhoben.
Wird das Schul- bzw. Hortgeld an zwei aufeinander folgenden Monaten nicht entrichtet, ist der Trägerverein berechtigt, den Schulvertrag außerordentlich zu kündigen.
4. Eine Vereinsmitgliedschaft ist Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes an der „Freien Montessori-Grundschule Aschersleben“.
5. Die Mittagsversorgung und deren Abrechnung erfolgt durch einen Anbieter.
6. Pro Haushalt werden 10 Arbeitsstunden pro Schuljahr für bestimmte Arbeiten innerhalb der Schule wie z.B. Renovierungen, Reinigungsarbeiten oder ein finanzieller Ausgleich in Höhe von 20,00 € pro Stunde geleistet. Erfolgt auch nach Aufforderung keinerlei Abgeltung der Arbeitsstunden, ist der Trägerverein berechtigt, den Schulvertrag außerordentlich zu kündigen.
7. Die Freie Montessori-Grundschule Aschersleben“ öffnet während der Schulzeit von Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 17.00 Uhr.
8. Die vom Land Sachsen-Anhalt geregelten Ferienzeiten gelten in gleicher Weise für die „Freie Montessori-Grundschule Aschersleben“.
In den Ferien bietet der Hort der „Freien Montessori-Grundschule“ die Betreuung in der Zeit von 6.30 Uhr bis 16.30 Uhr an. Voraussetzung dafür ist eine Mindestschülerzahl von 4.
Während der Sommerferien bleiben die Schule und der Hort für zwei Wochen geschlossen.

9. Für das Fernbleiben eines Schülers wegen Krankheit besteht Informationspflicht seitens der Sorgeberechtigten. Freistellungen vom Unterricht müssen beantragt werden.
10. Für die Beförderung der Schüler sind die Sorgeberechtigten verantwortlich.
11. Schüler mit Fieber oder anderen kurzzeitig auftretenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen sollten nicht zur Schule geschickt werden. Tritt eine Erkrankung oder Verletzung des Schülers/ der Schülerin während der Schulzeit auf, werden die Sorgeberechtigten benachrichtigt. Dazu ist das Hinterlassen einer Telefonnummer erforderlich. In Notfällen wird von der Schule ein Arzt verständigt.
12. Medikamente, die die Schüler innerhalb des Schulbetriebes einnehmen müssen, werden nur bei schriftlicher Bestätigung, ausreichender Kennzeichnung und genauer Dosierungsvorschrift verabreicht.
13. Wandertage, kulturelle Höhepunkte, zusätzliche Angebote (Kurse, Projekte...) und Schullandheimaufenthalte sind wichtige Aspekte der schulischen Arbeit, im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt verankert und damit verpflichtend. Diese verursachen separat zu erhebende Kosten, die eine Absprache mit den Sorgeberechtigten voraussetzen.
14. Die Anmeldung für die Ganztagsangebote führt in der Regel zur verpflichtenden Teilnahme an dem gewählten Angebot für ein halbes Schuljahr.
15. Sollte das Kind mit dem Schulalltag und den Regeln des Zusammenlebens an der „Freien Montessori-Grundschule Aschersleben“ überfordert sein, ist eine Kündigung dieses Vertrages durch die Schule halbjährlich möglich. In Ausnahmefällen kann bei groben Verstößen gegen die Haus- oder Schulordnung der § 44 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt Anwendung finden, um eine vorzeitige Kündigung zu erwirken.
16. Eine Kündigung dieses Vertrages seitens der Sorgeberechtigten ist mit vierwöchiger Kündigungsfrist zum Schuljahresende möglich.
17. Das Einhalten der Schulordnung der „Freien Montessori-Grundschule“ ist wichtige Voraussetzung für das Zusammenleben an der Schule. Bei Nichtachtung kommen die im Schulgesetz verankerten Ordnungsmaßnahmen zum Tragen.
18. Der Vertrag gilt vom 01.08. des Einschulungsjahres bis zum 31.07. des Jahres, an dem die Grundschulzeit endet.

Aschersleben, den

.....
 Freie Montessori-Grundschule Aschersleben
 Schulleiterin

.....
 Sorgeberechtigte